

Nr.: 014-XVI./2020

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	18.12.2019
■ Fachbereich	Aufnahme & Integration	
■ Verfasser/-in	Vollbrecht, Thomas	
■ Telefon	07621 410-5300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	05.02.2020

Tagesordnungspunkt

Förderung von Projekten im Rahmen des Förderkonzeptes "Integration von Migranten im Landkreis Lörrach" - Förderperiode 2020

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und es werden folgende Integrationsprojekte gefördert:

1. 4 Anträge für Stadtteilaltern in Höhe von insgesamt 78.000 EUR

sowie

2. die sonstigen Integrationsprojekte mit den Ziffern 1 bis 8, 10, 12 bis 14 und 16 mit insgesamt 71.624 EUR.

Die Gesamtförderung beträgt somit 149.624 EUR und liegt damit im vorgegebenen Finanzrahmen von 150.000 EUR.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.14	Zentrale Funktionen
Produkt(e)	11.14.08	Kommunale Integrationsförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Integrationsaktivitäten sind miteinander vernetzt und zielgerichtet auf aktuelle Problemlagen ausgerichtet. Alle beteiligten Akteure sind sich der strategischen Bedeutung von Integrationspolitik und –arbeit bewusst.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Integrationsbeauftragte des Landkreises versteht sich als Impulsgeber und Koordinator für Integrationsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen, bündelt Kompetenzen und Angebote der Netzwerkpartner und wird von allen Prozessbeteiligten auch in dieser Form wahrgenommen und geschätzt.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Regelmäßige Informationsaustausche, Pflegen der Informationsplattformen und des Informationsflusses, Mitwirkung bei der Planung.

■ **Klimarelevanz:** positiv neutral negativ

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
150.000 €	€		x

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		150.000	150.000			
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		150.000	150.000			
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Nachdem das Land Baden-Württemberg die Förderung niederschwelliger Integrationsangebote eingeschränkt hat und mit Blick auf die inzwischen erfolgreich in mehreren Kommunen eingesetzten Stadtteilertern/ -mütter stellt der Landkreis nach Beschluss des Kreistages vom 21.10.2015 jährlich 150.000 EUR für die Förderung für diese Aufgaben zur Verfügung.

Die Integrationsprojekte sollen hauptsächlich das friedliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis fördern. Des Weiteren soll die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ermöglicht sowie das bürgerschaftliche Engagement von Menschen aller Kulturen gefördert und gestärkt werden.

Die Projektantragstellung von verschiedenen Akteuren (Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Stiftungen) erfolgt innerhalb einer bestimmten Frist nach einem öffentlichen Aufruf in der örtlichen Presse und auf der Homepage des Landkreises.

Informationen zu den eingereichten Projektanträgen können der **Anlage 1 und 2** entnommen werden.

Die eingereichten Anträge haben ein Finanzvolumen von insgesamt 178.324 EUR und übersteigen damit die zur Verfügung stehenden Mittel von 150.000 EUR. Somit war es erforderlich, eine Priorisierung bezüglich der zu fördernden Projekte vorzunehmen.

Die Projekte wurden den Mitgliedern des Fachkreises Migration & Integration am 20.01.2020 vorgestellt. Dabei wurde im Austausch die Expertise und die Einschätzung der anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte sowie der Fachexperten eingeholt. Die im Rahmen des Austausches gewonnenen Erkenntnisse sind in den folgenden Entscheidungsvorschlag der Verwaltung eingeflossen.

I. Anträge auf Förderung von Stadtteilerternprojekten

Es wurden vier Anträge mit einer Gesamtfördersumme von € 78.000 eingereicht (**Anlage 1**). Eine Förderung durch den Landkreis ist nur dann möglich, wenn die jeweilige Gemeinde eine Mitfinanzierung in gleicher Höhe erbringt. Die maximale Förderung beträgt 25.000 EUR je Antrag.

Die Stadtteilertern in Lörrach, Rheinfeldern und Weil am Rhein haben sich sehr gut bewährt. Diese Projekte sollten mit der beantragten Förderung von insgesamt 73.000 EUR gefördert werden.

Die Stadt Schopfheim unterstützt ein geplantes Projekt in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband. Eine interne Vorberatung erfolgt im März und wird bei Befürwortung im April in den Gremien der Stadt behandelt. Das Projekt könnte somit frühestens zum 01.06.2020 starten.

Die Verwaltung sieht im Raum Schopfheim Bedarf für den Einsatz von Stadtteilertern und unterstützt die Umsetzung des Projektes. Es wird vorgeschlagen, die beantragte Fördersumme von 5.000 EUR bis zur Entscheidung des Gemeinderates vorzuhalten.

Für die Anträge der Stadtteilerternprojekte sollen damit insgesamt 78.000 EUR verwendet werden.

II. Anträge auf sonstige Integrationsprojekte

Es wurden 17 Anträge mit einer Fördersumme von insgesamt 100.324 EUR eingereicht (**Anlage 2**).

Vorrangiges Ziel einer Förderung der Projekte ist die Schaffung von Angeboten für Menschen mit ausländischen Wurzeln und Einheimischen. Dabei sollen Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch und zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben geschaffen werden und dies mit möglichst niederschwelligem Zugang. Des Weiteren wird die Beteiligung von ehrenamtlichem Engagement als wichtig und positiv eingestuft.

Es ist darauf zu achten, dass die Möglichkeiten zur Beantragung von Mitteln aus anderen Fördertöpfen genutzt und ausgeschöpft werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Unterstützung des Landkreises dort greift, wo es keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Außerdem soll eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung der vorgeschlagenen Projekte erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorgaben schlägt die Verwaltung vor, nachfolgende Projekte nicht zu fördern (Negativliste):

Lfd. Nr.	Projekttitle und Antragsteller	Beantragte Mittel	Gründe für die Ablehnung
9	Elterncafé Rheinfelden, Diakonisches Werk	5.000 €	In Rheinfelden gibt es bereits mehrere, auch niederschwellige Beratungs- und Begegnungsangebote, z.B. im Gambrinus und im Familienzentrum.
11	Gruppenangebote für traumatisierte Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, Diakonisches Werk und Caritasverband	10.000 €	Das Projekt wird als sehr wichtig wahrgenommen, erfüllt jedoch nur sehr eingeschränkt die Kriterien der Ausschreibung. Es ist ein spezialisiertes Angebot für eine eingeschränkte Personengruppe, die den Bereich der psychotherapeutischen Versorgung tangiert. Die Thematik muss längerfristig angegangen werden, jedoch nicht in Projektform.
15	„Come-In“ Frauentreff, Caritasverband	3.700 €	Das Projekt wird schon mehrere Jahre durch den Landkreis unterstützt. Es erreicht jedoch nur eine kleine Anzahl von Frauen aus Osteuropa. Im Bereich des Stadtgebietes von Lörrach erhalten bereits andere Projekte eine Förderung.
17	Politisches Bildungswissen, Health Literacy und Erziehungskompetenztraining für geflüchtete Frauen mit Familie, Caritasverband	10.000 €	Das Projekt ist vom Ansatz her wichtig und interessant, jedoch durch die Projektlaufzeit von maximal sechs Monaten und der relativ geringen Teilnehmerzahl von 20-25 Personen sehr kostenintensiv. Gleichzeitig hat der Caritasverband bei der Baden-Württemberg-Stiftung einen Förderantrag eingereicht, dessen Ausgang noch ungewiss ist.
	Summe	28.700 €	

III. Ausblick

Im Rahmen der Ausarbeitung und Einbringung des Teilhabeplanes V „Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ in die Gremien im Laufe dieses Jahres werden die Modalitäten und bisherigen Ergebnisse der Projektförderung überprüft. Dabei werden unter Berücksichtigung der Leitlinien der Fortschreibung der Sozialstrategie auch Vorschläge für eine Neukonzeption der Integrationsförderung gemacht.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlagen:
 - Anlage 1 – Übersicht der Anträge der Stadtteileltern
 - Anlage 2 – Übersicht der Anträge für sonstige Integrationsprojekte